

# BUCHBESPRECHUNGSAUFSATZ

## VON ÄGYPTEN NACH MAROKKO — EIN QUERSCHNITT DURCH UNSERE LITERATUR

Von HERBERT KRÜGER

Berger:  
Islam in Egypt today

Büren:  
Die Arabische Sozialistische Union

Hopkins:  
Egypt The Crucible

Ottaway:  
Algeria, The Politics of a Socialist Revolution

Waterbury:  
The Commander of the Faithful

Die im folgenden gewürdigten Schriften sind von verschiedener Art. Harry Hopkins<sup>1</sup> Ägyptenbuch ist die hervorragende Reportage eines Journalisten von hohem Rang: Anknüpfend an einzelne Beobachtungen — etwa: Fernsehen ersetzt die zweite Frau (379) — vermittelt der Verfasser dem Leser ein Bild davon, wie das Leben in Ägypten aussieht und was die Menschen dort denken mögen. Die Werke des Ehepaares David und Marion Ottaway<sup>2</sup> und des Politologen John Waterbury<sup>3</sup> repräsentieren den bekannten, vor ihnen von David C. Gordon<sup>4</sup> und Douglas E. Ashford<sup>5</sup> erfolgreich dargebotenen Typ einer umfassenden Darstellung von politischen Zuständen, Kräften und Vorgängen innerhalb eines Landes für einen bestimmten Zeitabschnitt. Den Übergang zur Monographie vermittelt Raimund E. Germanns gediegener Band „Verwaltung und Einheitspartei in Tunesien“<sup>6</sup>, der insbesondere auch über das Genossenschaftswesen berichtet. Monographischen Charakter endlich zeigen Monroe Bergers „Islam in Egypt today“<sup>7</sup> und Rainer Bürens „Die Arabische Sozialistische Union“<sup>8</sup>. Erfreulich ist, daß es nicht an einer verfassungsvergleichenden Arbeit fehlt: Clement Henry Moors „North Africa“<sup>9</sup> zeichnet sich nicht nur durch gründliche Beherrschung des politologisch-soziologischen Handwerks und genaueste Kenntnisse der drei Länder aus — der Verfasser versteht es auch, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede scharf hervortreten zu lassen —, wobei die Unterschiede wohl doch bedeutender sind, als man zunächst anzunehmen geneigt ist.

Diese Werke sollen dergestalt vorgeführt werden, daß sie insgesamt darauf befragt werden, was sie zu einzelnen ausgewählten Themen mitzuteilen haben. Begonnen sei mit der Geistesverfassung.

---

1 Egypt the Crucible — The unfinished Revolution in the Arab World — Houghton Mifflin Comp. Boston (Mass.) 1970, XXIV und 533 S.

2 Algeria — The Politics of a Socialist Revolution — Berkeley and Los Angeles University of California Press 1970, XIII und 322 S.

3 The Commander of the Faithful — The Moroccan Political Elite — New York Columbia University Press 1970, XVIII und 368 S.; vgl. auch die Besprechung in AmPol Science Rev 71.570.

4 The Passing of French Algeria London Oxford University Press 1966.

5 Political Change in Morocco Princeton, New Jersey Princeton University Press 1961.

6 In: Wirtschaft Gesellschaft Staat — Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, 27 Europa Verlag Zürich 1968, 246 S.

7 — Social and Political Aspects of Popular Religion — Cambridge University Press 1970, VIII und 138 S.

8 Schriften des Deutschen Orient-Institutes — Materialien und Dokumente — Leske Verlag 1970, XXXIII und 304 S.

9 Politics in North Africa — Algeria, Morocco, and Tunisia — The Little, Brown Series in Comparative Politics — Boston (Mass.) 1970, XIX und 360 S.

## I.

1. Dem Bemühen um die Geistesverfassung der nordafrikanischen Völker muß es in erster Linie um die Frage gehen, welche Rolle der Islam für diesen Raum und seine Bewohner spielt. Modernisierung würde hierzu vor allem verlangen, daß dem Diesseits eine eigene Existenz und eine selbständige Bedeutung zugeschrieben wird. Die Frage nach einer solchen „autonomous political culture“ (Moore 281) ist offenbar nicht schlechthin mit Ja oder Nein zu beantworten, zumal religiöse Überzeugung und politische Strategie schwer zu unterscheiden sind. Orientiert man sich an der für einen Säkularismus symptomatischen „Trennung von Kirche und Staat“, so kann Berger hierüber aus Ägypten nur das Gegenteil berichten: Hier hat sich der Staat weithin der Herrschaft über die Moscheen und die frommen Stiftungen bemächtigt, und zwar nicht ohne beide zu fördern. Berger scheint geneigt, diese Politik machiavellistisch oder jedenfalls pragmatisch zu erklären (61: Religion = Instrument des Staates; 128: „But because religious beliefs and loyalties continue so strong among the people, the avowedly secular holders of power are themselves unwilling to be fully secular even though they proclaim themselves socialists and revolutionaries“). Dritten und vielleicht auch sich selbst den Entschluß, auf die Dauer den Islam durch einen Sozialismus (Berger 129), also Religion durch Wissenschaft (Büren 74) zu ersetzen, möglich zu machen, soll die These bewirken, der man immer wieder begegnet: Der Sozialismus ist nicht etwa das Gegenteil des Islam — er ist es vielmehr, der die sozialen Gebote dieser Religion wissenschaftlich rechtfertigt und praktisch verwirklicht.

Schon die Lektüre von Bürens ebenso nützlich wie selten auf die juristischen Daten zurückgehender Studie, die über ihren eigentlichen Gegenstand weit hinausgreift, ergibt ein etwas differenziertes Bild. Ihm kommt es in diesem Zusammenhang vor allem auf den Nachweis an, daß die ägyptische Verfassung von 1964 dem islamischen Modell folgt (223 ff.). Diese seine Auffassung hat der Verfasser immer wieder betont (43; 68; 117; 206 ff.) und faßt sie mit den Worten zusammen (223): „In materieller Hinsicht entspricht diese Verfassungsordnung so unmittelbar den Traditionen der Konsensdemokratie nach der Staatstheorie des Kalifates, daß von einer Wiedergeburt des arabisch-islamischen Verfassungssystems im Gewand von Verfassungsinstitutionen des 20. Jahrhunderts gesprochen werden kann“. Eine derartige Orientierung ist auch für andere Länder beobachtet worden; so soll die Idee der einen, einzigen und ausschließlichen Partei dem Vorbild entsprechen „devised by Mohamed and his vanguard of believers“ (Moore 281). Bemerkenswert ist auch, daß die Menschen des Maghreb die aus dem französischen Staatsrecht übernommenen Begriffe nur durch Rückgriff auf den Islam mit Inhalt und Sinn zu erfüllen vermögen: „Despite the French presence, Islam has remained the chief source of political symbols in the Maghreb. Such concepts as ‘citizen’ and ‘community’ or ‘equality’ and ‘socialism’ gain social resonance primarily as the reflections of the ideal Muslim Umma (community) of believers equal before god“ (Moore 279 f.).

Man kann hiergegen einwenden, alles dies besage nichts entscheidendes, weil es sich um jene Art von Säkularisation handle, die in der Übernahme religiöser Vorstellungen in den weltlichen Bereich besteht. Gegen diesen Einwand wiederum lassen sich mancherlei Tatsachen ins Feld führen. Über Ägypten berichtet Büren, der Islam werde offiziell immer wieder bejaht (212) und insbesondere betont, daß der Arabische Sozialismus kein Feind der Religion sei. Für das Gegenteil hingegen spricht es, daß die Mitgliedschaft in der Elite-Formation der Staatspartei ASU

voraussetzt „Glauben an die Unvermeidlichkeit der wissenschaftlich-sozialistischen Lösung“ (175). Zum Unterschied vom Staat ist überdies diese Partei ganz nach kommunistischen Prinzipien organisiert, insbesondere gemäß dem „Demokratischen Zentralismus“ (166). Ferner ist der Islam in Marokko und in Algier Staatsreligion, und in allen hier vorgeführten Büchern finden sich Zeugnisse für die Lebendigkeit religiöser Gesinnung. In Tunis z. B. hat man, um Bourgiba zu ehren, in seinem Geburtsort eine Moschee errichtet (Germann 71), und eine Art von Landrat hat einem seiner Kreisbürger schwere Strafe für den Fall angedroht, daß er noch einmal fluche und dies zudem in der Nähe einer Moschee (Germann 142). In Algier sind nach der Erlangung der Selbständigkeit nicht nur 400 Moscheen neu gebaut oder wiederhergestellt worden (Ottaway 41), sondern Boumedinne und seine Leute bestehen auf dem Islam als „the country's fundamental doctrine“ (aaO. 129). Rechnet man die Forderung nach Erneuerung des Arabismus hierher, so scheint sie allerdings nicht überall Anklang zu finden: Die algerische Jugend zieht jedenfalls die französisch bestimmten Schulen den arabisch bestimmten vor (Moore 273).

In Marokko wiederum scheinen die Dinge in diesen Hinsichten abermals anders zu liegen. J. Waterbury nennt sein Marokko-Buch „The Commander of the Faithful“ und scheint damit von vornherein andeuten zu wollen, daß der Monarch nicht nur die politische Szene beherrscht, daß vielmehr seine Rolle als Führer der Gläubigen wichtiger ist denn seine Stellung als Staatsoberhaupt. Die Lektüre des Buches insgesamt bestätigt diesen Eindruck nicht. Zwar ist der König gemäß der Verfassung in der Tat „commander of the faithful, and defender of the faith and the constitution“; demgemäß kann man es erleben, daß „on a given morning, dressed in Cardin's latest, he may confer with Eduard Kennedy, and in the evening, clad in a white jellaba, deliver a Ramadan lecture seating in the midst of mumbling 'ulema in the palace mosque“ (153). Aber seine Autorität ist wesentlich von weltlichen Stützen abhängig, deren er sich immer wieder zu versichern hat. Wiederholt berichtet das Buch davon, wie der König mit der Festigung seiner Stellung beschäftigt ist (vgl. etwa 10, 270 f.). Selbst für ihn gilt, was Moore für alle Herrscher des Maghreb feststellt: „support today rests on constant bargaining“ (117). Dies bedeutet, daß der Monarch gerade in religiösen Fragen, wenn überhaupt, nur sehr um- und vorsichtig vorgehen darf. Es nimmt daher nicht wunder, daß von diesem „Commander of the Faithful“ nur eine Maßnahme positiver Förderung des Islams berichtet wird — die Verpflichtung der Studenten zur Teilnahme am Religionsunterricht und am Gebet (154). Auch spricht es nicht gerade für eine islamische Durchdringung allen gesellschaftlichen Lebens, wenn man es für erforderlich hält, sich nach einer Geistigen Grundlage für das Gemeinwesen, nach einem „civisme“ umzusehen (157, 158).

2. Unter „Geistesverfassung“ wie sie nicht zuletzt der Gegenstand von Verfassungsvergleichung sein sollte, ist generell zu verstehen eine regelmäßige bestimmte Art und Weise, sich zur Welt einzustellen und sich zu ihr zu verhalten. Was hiermit andeutungsweise umschrieben sein soll, mag anderswo als „Gestimmtheit“, „political culture“ und noch anders bezeichnet werden. Eben zu diesem Thema einen Beitrag zu liefern ist die tiefere Absicht Waterburys. Er bezeichnet sein Buch als „A Study in Segmented Politics“, was er später erläutert mit „My primary concern is with political behavior“ (3, 5), und zwar vor allem dem political behavior der Elite. (8; für die Ottaways ist neben der politischen Geschichte „the political behavior of the men who played a prominent role in that history“ immerhin das zweite

ihrer beiden Anliegen [Preface]). Der entsprechende Grundsachverhalt ist für Waterbury „segmentation“. Damit ist gemeint: Die Bevölkerung Marokkos war und ist gespalten in Gruppen aller Art, die sich als ein Kampf aller gegen alle zueinander verhalten, paradoxerweise jedoch hierdurch ihre innere und äußere Existenz erhalten (vgl. etwa 145: „. . . that Morocco society consisted and to a lesser degree still consists of numerous segments related to one another by tension and conflict.“) Die Eigenart der marokkanischen Geistesverfassung zeigt sich darin, daß hieraus nicht ein Kampf auf Leben und Tod entsteht, daß man sich vielmehr mit einer Defensive begnügt, die ohne Expansion lediglich die Existenz der eigenen Gruppe zu sichern hat. Demgemäß scheut man die Wahl zwischen zwei Alternativen: „Power is for defense . . . Political disputes should not be pushed to the breaking point for that erases an option and closes a door“ (162). Dank einer solchen Mentalität, die auf den Vernichtungskrieg verzichtet und sich alle Möglichkeiten wahrt, ist es zu einem Gleichgewicht zwischen den feindlichen Gruppen gekommen (61), das für das „stalemate“ verantwortlich ist (66), an dem Marokko leidet: Es zementiert den gesellschaftlichen Status quo und ist außerstande, Initiativen zu dessen Veränderung hervorzubringen oder auch nur zu dulden. Das gilt vor allem auch von der Monarchie: Muß auch sie immer wieder ihre weltliche Stellung herstellen (s. o.), dann kann sie dies angesichts der geschilderten Mentalität nicht anders bewerkstelligen als dies die Gruppen tun: „The monarchy has used its power and authority for defense and has avoided bold initiatives“ (155); dieses Thema wird vor allem angesprochen auf den Seiten 5 bis 7 der Introduction). Eine entsprechende Haltung zeichnet das Bild der Führenden Schicht. Sie umfaßt nur 1000 Personen, die miteinander bekannt sind wie auch der König sie kennt, und die aus diesem Grunde nicht geneigt sind, einander bis aufs Messer zu bekämpfen (86).

Die Herausarbeitung eines solchen Types von politischem Stil ist auf jeden Fall interessant. Bemerkenswert ist, daß C. G. Moore sich der Deutung der Gesellschaft als einer segmentierten für Nordafrika insgesamt angeschlossen hat. In diesen Zusammenhang mögen dann weitere Eigenarten gehören, denen wir uns nunmehr zuwenden.

## II.

1. Eine segmentierte Gesellschaft kann nur eine sich personalistisch verstehende Gesellschaft sein. Ihr Personalismus erhält zudem durch diese seine Grundlage sein bezeichnendes Gesicht. Es handelt sich hier nicht eigentlich um jenen Vorgang, den man Verpersönlichung der Macht nennt („*personalisation du pouvoir*“): Denn ein solcher Vorgang setzt sich auf eine Person hin um- oder verbildende Institutionen oder Ämter voraus, die es im Maghreb gerade nicht gegeben hat. Überall von Ägypten bis Marokko ist vielmehr Herrschaft persönliche Herrschaft gewesen, die eben als nur persönliche auf einen unablässigen Kampf um Selbstbehauptung angewiesen war. Charakteristisch für dies alles ist die Antwort, die Bourgiba auf die Frage gegeben hat, welches System in Tunis bestehe: „What system? I am the system!“ (nach Moore 95). Es bedarf kaum der Erwähnung, daß unter diesen Umständen alle Politik persönliche Politik ist. Während Institution und Amt ihren Inhaber tragen, entbehrt die Person einer solchen Sicherheit ihrer Stellung: Sie ist darauf angewiesen, sich unabhängig hiervon der Stützung durch dritte Personen und Kräfte zu versichern. Man ist geneigt anzunehmen, daß der König von Marokko einer

solchen Notwendigkeit überhoben sei. Denn er ist gesegnet mit „baraka“, was nicht mit Charisma, wie es Moore (10; besser 29) tut, übersetzt werden, sondern als Gottesgnadentum verstanden werden sollte. Einer solcher Gesalbter des Herrn hat seine eigene, auf Gott und nicht auf der Gesellschaft beruhende, Existenz, so daß er von der Gesellschaft nicht erfaßt werden kann, er insbesondere auch gegen Angriffe auf Leib und Leben gefeit ist (Moore 15), wie sich neuestens wieder bestätigt zu haben scheint. Alles dies ändert jedoch heute nichts daran, daß auch dieser Fürst unablässig darauf bedacht sein muß, seine Stellung auch weltlich, und **zwar** persönlich zu sichern. „In Morocco, the vitality of the monarchy has been founded upon the factional stalemate within the elite, and the king has been an active factor in the prolongation of elite immobilism“ (Waterbury 10). Dieser Satz zeigt, daß diese Existenzsicherung dem politischen Stil dieses Landes folgt.

Die nicht-monarchischen Führer finden sich erst recht in einer solchen Notwendigkeit. Ihre Lösung dieses Problems sehen sie durchweg in einer einzigen und ausschließlichen Partei. Auf welchen Erwägungen diese Lösung beruht, insbesondere inwiefern sie eine kongeniale oder homogene ist, bleibt einigermaßen dunkel. Zwar beschreiben Büren und Germann die entsprechenden Einheitsparteien Ägyptens und Tunesiens mit großer Sorgfalt, aber eine rechte Antwort auf diese Grundfrage zeigt sich nicht (Germann 93, 94). Insbesondere bleibt offen, warum ein solcher Führer sich nicht unmittelbar auf die Allgemeinheit der Bürger stützt —, vielmehr hierfür eine besondere Bildung, die nicht eine Schöpfung des Volkes, sondern der Exekutive ist (Büren 147: „administrative Schöpfung der Staatsführung“; 216), für unerlässlich hält. Offenbar geht es hierbei nicht so sehr, wie die Art der Gründung bereits andeutet, um die demokratische Spontaneität der Bürger als vielmehr um deren Erfassung im weitesten Sinne des Wortes, also ihre Gewinnung für die Person des Herrschers und dessen Maßnahmen, insbesondere auch die Wirtschaftsplanung. Eben deswegen ist z. B. das Mitglied der ASU gehalten, „seine örtliche Umgebung kennenzulernen und auf erfolgreiche praktische Weise die Personen seiner Umgebung sozialistisch (zu) beeinflussen und aus(zu)bilden“ (Büren 136). Da in Marokko das Einparteiensystem von Verfassungs wegen ausgeschlossen ist, sieht sich der König um so mehr auf andere Mittel der Werbung angewiesen. In diesem Zusammenhang bedarf vor allem die Ämterpatronage der Erwägung: „The monarchy is the major distributor of spoils and patronage in Morocco, and it considers the entire elite as its clientele group“ (Waterbury 142/143). Daß auch Personen, die über die Eine Partei als Mittel der Integration verfügen, deswegen auf diese Methode nicht verzichten, versteht sich von selbst.

Der Erfolg des Einsatzes der Einen Partei zwecks Stützung der persönlichen Herrschaft ist verschieden. Als am erfolgreichsten hat sich Bourgiba bewährt, während Ben Bella und Boumedienne hiermit gescheitert sind. Die FLN ist über den antagonistischen Zusammenhang von sich bekämpfenden „Clans“ nicht hinausgekommen: Sie befindet sich 2½ Jahre nach der Machtübernahme Boumediennes „still in a state of chaos“ (Ottaway 255). Boumedienne hat daher die FLN als Stütze in die zweite Linie gerückt (a.a.O., 203) und stützt sich jetzt auf die Wehrmacht — offenbar keineswegs eine unbedingt sichere Stütze. Kann man daher Algier als einen in diesem Sinne „No-Party-State“ bezeichnen (Moore 118), so gewinnen um so mehr andere Mittel der Gefolgschaftsgewinnung an Bedeutung, über die sich die Ottaways vielfach auslassen (142; 174; 176; 221; 282; 283). Das Gesamtbild dieser Autoren ist: „Today Algeria is ruled by a nonelected President, a nonfunctioning Revolutionary Council, and a poorly organized party“ a. a. O., 283).



2. Wenn die Spitze eines Gemeinwesens nicht durch ein Amt, sondern durch eine Person gebildet wird, also an dieser höchsten Stelle von Verfassung nicht die Rede sein kann, dann liegt die Annahme nicht fern, daß das „Volk“ ein entsprechendes Bild zeigen wird. Waterbury hat Marokko als in einer Art von Naturstand befindlich gedeutet, dessen ursprüngliche Kräfte in einem agonalen Verhältnis stehen, das ein Gleichgewicht der Handlungsunfähigkeit bewirkt hat. Folgt man vor allem Moore, dann ergibt sich für die anderen Staaten ein Bild, das mit Marokko den Zustand der Nicht-Verfaßtheit teilt, aber diese Natürlichkeit in verschiedener Art darbietet. Moore glaubt immer wieder zu beobachten, daß diese Gesellschaft nicht imstande und nicht gewillt sei, feste, dauerhafte, leistungsfähige gesellschaftliche Bildungen aus sich herauszustellen (vgl. etwa 105; 107; 109; vor allem Kapitel V „Interest Articulation“ und Kapitel VI „Interest Aggregation“; vgl. auch Waterbury 271: „All political groupings in Morocco lack organizers and leadership at all levels.“). Hierfür mag mancherlei verantwortlich sein: Extremer Individualismus (Ottaway 49); tiefes Mißtrauen untereinander und gegen Fremde (a. a. O., 213, 217, 222); unendliche Rivalitäten zwischen Personen und „clans“ (Ottaway 180: Die FLN ein ständiger „struggle among clans“). Man hat diesen Naturstand gelegentlich eine geordnete Anarchie genannt. Die Sozialität verbleibt im Aggregatzustand der Flüssigkeit —, es kommt nicht zur Gerinnung zu Bildungen, die dem Ganzen Festigkeit und Stabilität verleihen. Insgesamt bedeutet dies den Mangel derjenigen staatlichen und gesellschaftlichen Infrastruktur, die die erste Voraussetzung einer nicht nur sporadischen und sprunghaften, sondern umfassenden und nachhaltigen Modernisierung ist.

Fragt man danach, wie es mit den Voraussetzungen zu einer Überwindung dieser Verfassungslosigkeit steht, so wissen uns unsere Autoren nicht allzuviel Hoffnung zu machen. Unter den Hindernissen wird genannt die Abneigung schwacher Staaten gegen Kräfte, denen sie nicht gewachsen sein würden (Moore 239 f.). Es fehlt ferner an der Bereitschaft zu einem Konsensus, der die Voraussetzung jeder Integration im großen und im kleinen ist (a. a. O., 156). Weiter wird das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer Homogenität vermißt, die die sozialen Strukturen zu einem Mindestmaß aufweisen müssen, wenn sie nicht zu einem Faktor der Desintegration werden sollen (a. a. O., 278 ff.). Schließlich wird geltend gemacht, der Monismus eines durchrationalisierten Staates schließe einen Pluralismus aus, der zu einer Institutionalisierung der gesellschaftlichen Gruppen und Interessen führen müsse (Moore 276: „Ultimately, institutionalization is incompatible with rationalization.“). Auf der Seite der Beteiligten selbst wird eine entsprechende Abneigung bemerkt. Letzten Ende wird man sie auf eine Geistesverfassung zurückführen müssen, die eine unverfaßte und ungeordnete Freiheit allen anderen Werten und Gütern vorzieht, eine Haltung, die vielleicht durch die Soziale Mobilisation, die die Modernisierung bewirkt, noch gestärkt wird.

### III.

Von anderen „Verfassungen“ ergeben die hier angezeigten Bücher lediglich Punktuell. Insbesondere zeigt sich von Agrar- und Wirtschaftsverfassung kein handgreifliches Gesamtbild, und dies erst recht nicht von etwaigen Reformen derselben<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu P. Moati — P. Rainault, *La Réforme Agricole — Clé pour le Développement du Maghreb* — Dunod Paris 1970.

Als Singularität ist bemerkenswert die algerische „autogestion“ der nationalisierten Güter und Betriebe durch ihre Arbeitnehmerschaften. Hiervon ist sowohl bei Otta-way als auch Moore mit vielen Einzelheiten die Rede. Eine einhellige und endgültige Auffassung über Wert oder Unwert dieser Singularität hat sich in Algier offenbar noch nicht gebildet. Einerseits scheint man stolz auf diesen Fall unmittelbarer Demokratie zu sein. Auf der anderen Seite scheint die Vereinbarkeit dieser Lösung mit einer vor allem auf Ergiebigkeit bedachten staatlichen Wirtschaftsführung und Wirtschaftsplanung nicht über jeden Zweifel erhaben. Eine genaue Vergleichung mit dem jugoslawischen Vorbild wäre wünschenswert gewesen.

Die Frage, wie es unter allen diesen Umständen mit einer Integration des Maghreb steht, wird gestellt, aber nicht eigentlich beantwortet: Die Prognosen für etwas Derartiges sind offenbar zum mindesten einstweilen nicht günstig<sup>11 12</sup>.

---

11 Vgl. hierzu: Strategie und Politik im Maghreb = Afrika Spektrum 3/70 Deutsches Institut für Afrika-Forschung Hamburg.

12 Vorbehalten für später sei die Besprechung von André Adams zweibändigem Werk „Casablanca“ Paris 1968. Vorweg sei lediglich bemerkt, daß die Darstellung von Struktur und Gliederung dieser Stadt bestätigt, was von Waterbury und Moore über „segmentation“ gesagt worden ist.

\* Nachgetragen sei zu einzelnen, in dieser Sammelbesprechung behandelten Punkten noch das folgende:

- a) Wertvoll für eine Unterrichtung über die mittlere und neuere Geschichte der drei Staaten ist Arnold Hortinger, Die arabischen Staaten Nordafrikas — 129 S. — (1971). Wenn diese Schrift dem Spezialisten nicht allzuviel Neues bringen mag, so vermittelt sie doch dem allgemeininteressierten Leser in gediegener Weise eine dritte Dimension, die alles Aktuelle erheblich vertieft.
- b) Zur Stellung des Islams in Ägypten vgl. die Neue Zürcher Zeitung vom 22. September 1971 unter der Überschrift „Die neue Verfassung Ägyptens — Islamischer Grundton —“. Sie berichtet hierzu: „Auch die Rolle des Islams in Ägypten wird in der ‚permanenten‘ Verfassung stärker unterstrichen: Die Scharia (das islamische Religionsgesetz) soll ‚eine der Hauptgrundlagen der Gesetzgebung sein‘“.
- c) Zu Selbstrechtfertigung und Selbstverständnis der Herrscher vgl. Bourgiba nach Neue Zürcher Zeitung vom 10. Oktober 1971: „Beim gegenwärtigen Stand der Dinge besitzt ein bedeutender Teil des tunesischen Volkes noch nicht die notwendigen Fähigkeiten, um die Staatsgeschäfte zu verstehen, und auch kein genügendes Urteilsvermögen, um fähige Leute für die Erfüllung der Staatsaufgaben zu wählen . . .“
- d) Zur Problematik der politischen Integration des Maghreb vgl. Joseph Muzikar, Les perspectives de l'intégration des pays maghrébiens — 76 S. — Nancy 1968; Über die wirtschaftliche Integration vgl. Peter Robson, Economic Integration in Africa, Northwestern University Press Evanston 1968, S. 18.